



Datenschutzbeauftragter
Schwyz - Obwalden - Nidwalden
Gotthardstrasse 21
6414 Oberarth

Tätigkeitsbericht 2016



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Gemäss § 29 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz legen wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2016 ab.



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Im Sinne von Art. 10 Abs. 3 Bst. f des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2016.



Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Im Sinne von Art. 27 Ziff. 9 des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2016.

Oberarth, im März 2017

2016 – ein Neubeginn?

Das Jahr 2016 war in verschiedenster Hinsicht geprägt. Intensiv hat uns neben den Kontrollen, Beratungen und Schulungen der erstmalige Personalwechsel beim (Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden (ÖDB) beschäftigt. Auf den 1. Juli 2016 haben die Wahlbehörden der Vereinbarungskantone mich, Philipp Studer, als Beauftragten und Sonja Burkart als meine Stellvertretung für die Amtsperiode 2016-2020 gewählt.

Sie halten den ersten Tätigkeitsbericht unter meiner Leitung in Ihren Händen. Dieser gibt Auskunft über unsere Tätigkeiten im ganzen Jahr, wobei ich als Leiter des ÖDB nur für die zweite Jahreshälfte verantwortlich zeichne. Die erste hingegen fällt noch unter die Leitung meines Vorgängers Jules Busslinger.

Die neue, leicht angepasste Vereinbarung der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden über die Zusammenarbeit im Datenschutz vom 1. Februar 2016 (Vereinbarung) ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten und gilt bis am 30. Juni 2020. Damit haben die Vereinbarungskantone ihren klaren Willen bekundet, dass an dieser inzwischen gut etablierten Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz festgehalten wird.

Auch 2016 stellten die Kontrollen einen wichtigen Teil unserer Tätigkeit dar. Bei den Gemeinden haben wir die Bereiche Einwohnerkontrolle und Schulen genauer unter die Lupe genommen. Im Kanton Schwyz haben wir 2016 keine solchen Kontrollen getätigt, weil die Visitationen im Rahmen des Kommunaluntersuchs dieser Legislatur bereits 2015 abgeschlossen wurden. In den Kantonen Ob- und Nidwalden haben wir dafür mehr Kontrollen durchgeführt bzw. Berichte von Kontrollen finalisiert (und somit das entsprechende Review abgeschlossen). Dabei haben sich keine gravierenden Mängel, sondern nur punktueller Handlungsbedarf offenbart. Es hat sich gezeigt, dass die visitierten Gemeinden und Schulgemeinden bezüglich Datenschutz grundsätzlich gut sensibilisiert sind.

Im Berichtsjahr hat der ÖDB einige Schulungen und Referate zur Sensibilisierung verschiedenster Verwaltungsstellen und Personen durchgeführt. Dabei fand beispielsweise in allen Kantonen eine allgemeine Schulung zum Datenschutz im Arbeitsalltag, im Kanton Schwyz zusätzlich eine für die Lernenden, eine zum Öffentlichkeitsprinzip und eine spezifische für eine einzelne Gemeinde statt. Zudem hielten wir ein Referat im Kantonsspital Obwalden für deren Kadermitarbeitende und eines im Rahmen zweier Veranstaltungen des vszgb zum Thema Archivgesetzgebung und Öffentlichkeitsprinzip. Sämtliche Veranstaltungen stiessen durchwegs auf ein positives Echo.

Im Bereich der Gesetzgebung haben wir 2016 viele interessante und für den Bereich Datenschutz relevante Vorlagen zur Stellungnahme erhalten und dementsprechend auch etliche Mitberichte und Vernehmlassungen erstellt.

Bei der Beratungstätigkeit standen ähnlich wie in den vergangenen Jahren die Weitergabe von Adressdaten durch verschiedene öffentliche Organe, Amtshilfe zwischen Behörden, Voraussetzungen und Informationen zu Datensperren und Videoüberwachung im öffentlichen Raum im Zentrum.

Unsere Informationstätigkeit beschränkt sich nicht nur auf den jährlichen Tätigkeitsbericht. Seit 2010 geben wir zudem regelmässig unseren Newsletter „DATENSCHUTZ AKTUELL“ heraus. In den vier im Jahr 2016 erschienenen Ausgaben haben wir aktuelle Fälle „aus unserer Praxis“ kurz dargestellt und umfassendere Themen erklärt. Weiter haben wir verschiedene Medienanfragen beantwortet.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Tätigkeit der Datenschutzstelle von den Gemeinden und kantonalen Stellen überwiegend positiv bewertet und als wertvolle Dienstleistung wahrgenommen wird. Dies hat sich auch aus der Zufriedenheitsumfrage für 2016 ergeben.

Als Manko möchte ich lediglich das uns als Juristen fehlende Wissen im Bereich der Informatik-sicherheit erwähnen. Wenn in Zukunft bestimmte Vorhaben (wie z.B. in der Datenschutzgesetzgebung des Bundes) umgesetzt werden müssen, könnte sich in diesem Bereich ein gewisser Handlungsbedarf ergeben.

Zusammengefasst beantworte ich die eingangs gestellte Frage, ob 2016 ein Neubeginn war, mit „ja und nein“. Das neue Team führt seit dem 1. Juli 2016 fort, was 2008 gut begonnen und seither weiterentwickelt worden ist. Gewisse Neuerungen und Änderungen, die sich vor allem ab dem Jahr 2017 auswirken, wurden oder werden noch eingeführt. Mehr dazu erfahren Sie in unserem nächsten Tätigkeitsbericht.

Zum Schluss möchte ich folgenden Personen und Organisationen meinen Dank aussprechen:

- der Bevölkerung, allen öffentlichen Organen und Behörden für das uns entgegengebrachte Vertrauen;
- den Mitarbeitenden der Verwaltungen für die Mitarbeit bei der Erarbeitung datenschutzkonformer Lösungen;
- unseren Aufsichtsbehörden (inkl. vorberatenden Kommissionen) für das Interesse an unserer Arbeit, ihre Unterstützung und ihre kritische Prüfung unserer Arbeit;
- meinem Vorgänger Jules Busslinger für den Aufbau dieser interkantonalen Datenschutzstelle;
- meinen Mitarbeiterinnen Sonja Burkart und Anja Wäschenbach für ihr grosses Engagement sowie ihre wichtigen und konstruktiven Anregungen und Diskussionen.

lic. iur. Philipp Studer
(Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragter

Inhaltsverzeichnis

1. Aufsicht und Kontrolle	Seite 6
1.1 Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten	Seite 6
1.2 Kanton Schwyz	Seite 6
1.3 Kantone Obwalden und Nidwalden	Seite 7
2. Beratung und Unterstützung	Seite 9
2.1 Einzelfallberatung	Seite 9
2.2 Umfrage Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz	Seite 9
2.3 Zufriedenheitsbefragung	Seite 9
3. Mitwirkung bei der Gesetzgebung	Seite 10
4. Schulung und Information	Seite 11
4.1 Schulungen und Referate	Seite 11
4.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 12
5. Zusammenarbeit	Seite 13
5.1 Koordinationsgruppe der schweizerischen Datenschutzbehörden	Seite 13
5.2 Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten	Seite 13
5.3 Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip	Seite 14
6. Führung und Organisation	Seite 15
6.1 Finanzen	Seite 15
6.2 Personal	Seite 15
6.3 Neuwahl Beauftragter und Stellvertretung	Seite 16
6.4 Erneuerung der interkantonalen Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Datenschutz	Seite 16
Anhänge	Seite 17
Anhang 1: Aufwandverteilung	Seite 17
Anhang 2: Geschäftslast	Seite 19

1. Aufsicht- und Kontrolle

Grundlage für die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit des ÖDB bilden § 29 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz des Kantons Schwyz (ÖDSG; SRSZ 140.410), Art. 10 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Obwalden (kDSG-OW; GDB 137.1) und Art. 27 Ziff. 1 des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Nidwalden (kDSG-NW; NG 232.1). Nach diesen Bestimmungen überwacht der ÖDB die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz durch die kantonalen und kommunalen öffentlichen Organe. Er kann von Amtes wegen oder auf Anzeige hin tätig werden.

1.1 Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten

Als wichtigste kantonsübergreifende Tätigkeit hat sich in den ersten Jahren beim ÖDB die Erarbeitung von Kontrollgrundlagen, wie z.B. Fragenkataloge, die für alle Kantone benutzt werden können, und die Durchführung solcher Kontrollen ergeben. Diese betreffen beispielsweise die Benutzung des Schengener Informationssystems (SIS) durch die Polizei. Daneben haben wir in den letzten Jahren als kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeit jeweils die uns gemeldeten Videoüberwachungskameras von öffentlichen Organen aktualisiert.

Gestützt auf § 21 Abs. 2 ÖDSG, Art. 7 Abs. 1 lit. c kDSG-OW und Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 kDSG-NW müssen die kantonalen öffentlichen Organe aller drei Vereinbarungskantone den ÖDB über Videoüberwachungskameras informieren, die sie in ihrem Zuständigkeitsbereich installiert haben. Dies betrifft nur Videokameras an öffentlich zugänglichen Orten, auf deren übermittelten oder aufgezeichneten Bildern einzelne Personen erkennbar sind und die zum Schutz von Personen und Sachen installiert wurden. Von Privaten betriebene Videoüberwachungskameras, die den öffentlichen Raum nicht tangieren, fallen nicht darunter, weshalb der ÖDB darüber nicht informiert werden muss.

Die dem ÖDB gemeldeten Videokameras werden seit Ende 2009 in seiner Übersicht laufend ergänzt und demontierte Anlagen gelöscht. Die daraus resultierende Liste wird einmal jährlich mit einer Umfrage bei den öffentlichen Organen aktualisiert. Seit Februar 2011 publiziert der ÖDB diese Liste im Sinne der Transparenz zudem auf seiner Webseite.

Per 31. Dezember 2016 haben uns die öffentlichen Organe der Vereinbarungskantone insgesamt 307 Videoüberwachungskameras an öffentlichen Orten gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Zunahme um 32 Kameras. Diese Zunahme und die nachfolgende Tabelle zeigt den seit ein paar Jahren vielerorts anhaltenden Trend zu mehr Videoüberwachung auf, auch wenn vor der Installation von Kameras deren Wirksamkeit oft nicht klar eruiert werden kann.

	2013	2014	2015	2016
Schwyz	161	165	191	214
Obwalden	51	52	57	58
Nidwalden	22	22	27	35
Total	234	239	275	307

Tabelle 1: Videoüberwachungsanlagen auf öffentlichem Raum

1.2 Kanton Schwyz

In Absprache mit dem Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz wurden die Kontrollen bei den Gemeinden und Bezirken im Bereich Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip in den letzten Jahren jeweils im Rahmen der Kommunaluntersuche des Sicherheitsdepartements durchgeführt. Auf diese Weise konnten Synergien genutzt und der administrative Aufwand sowohl bei den Gemeinden und Bezirken als auch beim ÖDB selbst minimiert werden. Die gesetzlich verankerte Unabhängigkeit des ÖDB blieb gewahrt, indem seine Feststellungen und Empfehlungen vom Sicherheitsdepartement unverändert übernommen wurden.

2016 wurden im Kanton Schwyz keine Bezirke und Gemeinden mehr besucht, weil alle bereits in den Jahren 2012-2015 (und somit in derselben Legislatur) visitiert worden sind. Somit fiel im Berichtsjahr nur die Koordination für einen allfälligen nächsten Kommunaluntersuch in der Legislatur 2016-2020 als Aufwand beim ÖDB an. Dazu wurde mit der Ansprechperson des für den Kommunaluntersuch zuständigen Sicherheitsdepartements Schwyz Kontakt aufgenommen. Bisher wurde noch nicht festgelegt, wie der Kommunaluntersuch in Zukunft ausgestaltet sein wird.

In der 2. Jahreshälfte hat der ÖDB zudem bereits gewisse Vorbereitungen für die im Jahr 2017 geplanten Kontrollen vorgenommen. Es sind dies beispielsweise Amtsstellen, welche das Schengener Informationssystem nutzen (z.B. die Kantonspolizei oder das Amt für Migration).

1.3 Kantone Obwalden und Nidwalden

Die Kantone Obwalden und Nidwalden kennen – im Unterschied zum Kanton Schwyz – keine institutionalisierten Kommunaluntersuche. Der ÖDB hat parallel zu den Kommunaluntersuchen im Kanton Schwyz selber und unabhängig von anderen Kontrollen seine Datenschutzreviews in den Gemeinden und Schulgemeinden organisiert und koordiniert. Durch die Verwendung derselben (nur leicht angepassten) Fragenkataloge konnte der ÖDB Synergien nutzen und zugleich seinen Aufwand minimieren.

Es wurden inhaltlich dieselben Schwerpunkte wie im Kanton Schwyz festgelegt. Diese waren neben der Überprüfung der Pendenzen aus dem letzten Datenschutzreview der Datenschutz in den Schulen (Bearbeitung & Weitergabe von Lehrer- und Schülerdaten, Publikation von Schülerdaten, insbesondere von Bildern auf Homepages der Schulen, Bearbeitung von Personendaten durch die Schulsekretariate, Datenweitergabe von Schulleitung an Schulrat etc.) und bei den Einwohnerkontrollen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr in den Kantonen Ob- und Nidwalden acht Gemeinden besucht (Obwalden: 4; Nidwalden: 4). Zusätzlich wurden in beiden Kantonen noch je zwei pendente Datenschutzreviews abgeschlossen und im Kanton Obwalden das letzte der abgelaufenen Legislatur vorbereitet (dieses wird im Jahr 2017 abgeschlossen werden).

Gestützt auf die bisher durchgeführten Reviews kann festgestellt werden, dass die Verantwortlichen der Einwohnerkontrollen und der Schulen für Fragen des Datenschutzes gut sensibilisiert sind. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sind bekannt, allerdings waren die Verantwortung und die Zuständigkeit für den Bereich Datenschutz oft nicht schriftlich geregelt, was inzwischen bei fast allen Gemeinden und Schulen entsprechend angepasst wurde. Die Bürgerinnen und Bürger können insgesamt darauf vertrauen, dass sowohl die Einwohnerkontrollen der Gemeinden als auch die Schulen sorgfältig mit den ihnen anvertrauten Personendaten umgehen.

In Ob- und Nidwalden besteht ein gewisser Handlungsbedarf bei den Software-Lizenzverträgen mit den Firmen, welche Webdienstleistungen für die Gemeinden bzw. die Schulen erbringen. Da diese sehr häufig auch personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern bearbeiten (z.B. Online-Formulare für Dienstleistungen des Einwohneramtes, Online-Bestellformulare für das Gemeinde-Tageskarten, Bilder von Schülerinnen und Schülern etc.), müssen sie schriftlich dazu verpflichtet werden, Massnahmen zum Schutz der bei ihnen gespeicherten Personendaten zu treffen und der Gemeinde bzw. Schule entsprechende Kontrollrechte einzuräumen. Diesen Handlungsbedarf hat der ÖDB mehrfach in seinen Berichten zu den Datenschutzreviews zuhanden der Gemeinden aufgeführt. In gewissen Gemeinden ist dies bereits erledigt worden.

Zudem wurde festgestellt, dass auf den Webseiten gewisser Schulen in beiden Kantonen zu viele und teilweise auch veraltete Bilder von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen publiziert sind. Weiter konnten bei mehreren Schulen solche Bilder ganz einfach per Klick mit der rechten Maustaste heruntergeladen und zu irgendwelchen, für die Schule nicht kontrollierbaren Zwecken weiter verwendet werden. Dies gilt es zu verunmöglichen. Auch darf eine Schule die Bilder von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen nicht auf einem Dienst wie z.B. Picasa publizieren, der zum Unternehmen Google Inc. gehört. Denn in solchen Fällen finden die Allgemeinen Bestimmungen des Unternehmens Anwendung, wonach über die heraufgeladenen Daten keine Kontrolle mehr möglich ist, weil diese beliebig verwendet, kombiniert etc. werden dürfen. Dieser Umstand wurde jedoch sofort und wie gewünscht korrigiert.

Die Datenschutzgesetze der Kantone Ob- und Nidwalden schreiben vor, dass jede Gemeinde ein öffentliches Register der vorhandenen Datensammlungen haben muss. Diese Register stellen für die Privaten ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung ihrer gesetzlich verankerten Kontrollrechte (wie z.B. das Auskunfts- oder Berichtigungsrecht oder den Unterlassungsanspruch) dar. In der Zwischenzeit sind die Register in allen Gemeinden der Kantone Obwalden und Nidwalden erstellt und werden periodisch aktualisiert.

2. Beratung und Unterstützung

Gemäss § 29 Abs. 1 lit. b ÖDSG, Art. 10 Abs. 2 lit. b kDSG-OW und Art. 27 Ziff. 2 und 3 kDSG-NW berät und unterstützt der ÖDB die öffentlichen Organe und die betroffenen Personen in Fragen des Datenschutzes, erteilt den Betroffenen Auskunft über ihre Rechte und vermittelt zwischen ihnen, sollte dies nötig sein.

2.1 Einzelfallberatung

Insgesamt sind beim ÖDB im Berichtsjahr 244 Anfragen von öffentlichen Organen und Privaten eingegangen. Davon stellten 155 sogenannte Kleinanfragen dar. Diese werden seit 2013 erfasst und mit einem Aufwand von weniger als einer Stunde entweder telefonisch oder per E-Mail beantwortet. Für diese Kleinanfragen legt der ÖDB keine eigenen Dossiers an, sondern er erfasst sie als Notiz in einem separaten Dossier der Geschäftsverwaltung (Kleinanfragen kantonsübergreifend, Schwyz, Obwalden oder Nidwalden). Dadurch kann er administrativen Aufwand einsparen.

Im Zentrum der Anfragen standen insbesondere folgende Themen (und zwar in allen Vereinbarungskantonen):

- Datenbekanntgabe an Private
- Amtshilfe
- Videoüberwachung im öffentlichen Raum
- Publikation von Informationen auf offiziellen Webseiten oder in Publikationsorganen (z.B. Publikation von Schülerbildern auf Schulwebseiten)
- Datensperren
- Listenauskünfte
- Bekanntgabe von Personendaten zu Forschungszwecken
- Überwachung am Arbeitsplatz
- Notwendigkeit & Erstellung von Informatikweisungen (die festlegen, was bezüglich Informatik am Arbeitsplatz zulässig ist und was eben nicht)
- Bekanntgabe von (besonders schützenswerten) Personendaten per Abrufverfahren

Die zeitnahe Beantwortung von Anfragen einzelner Privater oder öffentlicher Organe wird von den anfragenden Personen und Stellen sehr geschätzt. So konnten viele solcher Beratungen telefonisch rasch erledigt werden (oft z.B. als sogenannte Kleinanfragen).

2.2 Umfrage Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz

Auf eine Umfrage zum Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz wurde im Berichtsjahr verzichtet. Eine solche ist voraussichtlich für das Jahr 2018 geplant. Die öffentlichen Organe werden zu gegebener Zeit (geplant ist gegen Ende Jahr 2017) diesbezüglich informiert werden.

2.3 Zufriedenheitsbefragung

Im Rahmen des Qualitätsmanagements führt der ÖDB jährlich in den drei Vereinbarungskantonen eine Zufriedenheitsbefragung bei den Gemeinden, Bezirken und anderen öffentlichen Organen durch. Abgefragt wurden dabei: allgemeine Zufriedenheit, Erreichbarkeit, Zusammenarbeit, fachliche Kompetenz, Freundlichkeit und Dienstleistungsqualität.

Die Befragung erfolgte absolut anonym und hat ergeben, dass die Beratungsdienstleistungen des ÖDB im Berichtsjahr sehr geschätzt wurden. Wie bereits im Vorjahr wurden alle abgefragten Punkte zu fast 100 Prozent mit „gut“ bis „sehr gut“ beurteilt. Im Vergleich zu den Vorjahren fiel die Rücklaufquote 2016 etwas tiefer aus. Die Ergebnisse können nicht als repräsentativ betrachtet werden, geben dem ÖDB aber immerhin gewisse Anhaltspunkte, um abschätzen zu können, wie er von seinen Kunden wahrgenommen wird und welche Verbesserungen sinnvoll und zielführend sein könnten.

3. Mitwirkung bei der Gesetzgebung

Gemäss § 29 Abs. 1 lit. c ÖDSG, Art. 10 Abs. 2 lit. c kDSG-OW und Art. 27 Ziff. 5 kDSG-NW nimmt der ÖDB Stellung zu Entwürfen von Erlassen und zu Massnahmen, die Aspekte des Datenschutzes berühren können.

Der ÖDB wurde im Berichtsjahr zu insgesamt 19 Vorlagen zur Stellungnahme eingeladen und hat zu etlichen einen Mitbericht bzw. eine Vernehmlassung abgegeben. Diese 19 Vorlagen verteilen sich folgendermassen auf die Vereinbarungskantone (Kantonsübergreifend: 4; Kanton Schwyz: 12; Kanton Obwalden: 1; Kanton Nidwalden: 2). Sofern die betreffende Vorlage datenschutzrelevant war, wurden die Bemerkungen des ÖDB angemessen berücksichtigt. Erwähnenswert sind aus Sicht des ÖDB beispielsweise folgende Vorlagen, zu welchen eine Stellungnahme abgegeben wurde:

- Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier, vor allem die Verordnung über das elektronische Patientendossier (SZ, OW, NW)
- Weiterentwicklung des Datenschutzrechts der Europäischen Union und des Europarates (SZ, OW, NW)
- Stellungnahme zur Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“ (SZ, OW, NW)
- Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer – betreffend Verfahrensnormen und Informationssysteme (SZ, OW, NW)
- Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SZ)
- Mitbericht zum Gesetzgebungsprogramm / Erhebung der politischen Planung – Einplanung der Revision des Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetzes (SZ)
- Revision Gemeindeorganisationsgesetz (SZ)
- Revision Wahl- und Abstimmungsverordnung (SZ)
- Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht (OW)
- Revision Informatikweisungen (NW)
- Revision kantonales Bürgerrechtsgesetz und kantonale Bürgerrechtsverordnung (NW)

Es waren demnach im Berichtsjahr mehrere Vorlagen für den Bereich Datenschutz sehr relevant, weshalb sich ein hoher Aufwand für die Gesetzgebung ergeben hat.

Gerne erwähnen wir, dass die Zusammenarbeit bzw. der Miteinbezug des ÖDB bei Vorlagen zur Stellungnahme gut funktioniert. Wir werden in den meisten Angelegenheiten zu einem genügend frühen Stadium der Erarbeitung bzw. Anpassung einer Vorlage mit einbezogen. So kann im Voraus bereits abgeklärt werden, ob eine entsprechende Vorlage datenschutzkonform ist oder ob diesbezüglich noch Handlungsbedarf (und wenn ja, in welchem Rahmen in etwa) besteht.

4. Schulung und Information

Im Rahmen seiner Beratungs- und Unterstützungstätigkeit gehört auch die Schulung der öffentlichen Organe in den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip (nur für den Kanton Schwyz) zu den Aufgaben des ÖDB. Diese Schulungen sind für die Teilnehmenden jeweils kostenlos. Zudem hat er die öffentlichen Organe und die Privaten über wichtige Entwicklungen im Datenschutz zu informieren.

4.1 Schulungen und Referate

Wie bereits in den Jahren zuvor hat der ÖDB auch 2016 im Rahmen der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz je einen halbtägigen Kurs für alle drei Vereinbarungskantone zum Thema Datenschutz durchgeführt. Zudem hat er im Kanton Schwyz eine halbtägige Schulung zum Thema Öffentlichkeitsprinzip gehalten. Diese Kurse erfreuen sich jeweils grosser Beliebtheit und die Möglichkeit, in deren Verlauf eigene Beispiele (direkt aus der Praxis der Teilnehmenden) zu diskutieren, wird sehr geschätzt. Dies führt auch dazu, dass die Teilnehmenden nach der Schulung öfters mit Fragen an den ÖDB gelangen, weil deren Bewusstsein im Bereich Datenschutz durch den Kurs gestärkt worden ist.

Im Kanton Schwyz hat der ÖDB wiederum eine spezifische Schulung für die Lernenden in der kantonalen Verwaltung durchgeführt (u.a. zum Umgang mit sozialen Medien oder dem Amtsgeheimnis). Sie wurde von den Teilnehmern sehr positiv beurteilt, weshalb sie auch in Zukunft durchgeführt wird. Der Bereich Datenschutz wurde zudem ins Programm der überbetrieblichen Kurse aufgenommen, welche die Lernenden zu absolvieren haben (indem sie beispielsweise diesbezüglich Arbeiten verfassen oder sich praxisbezogene Ziele setzen). Dies zeigt die Wichtigkeit des Bereichs Datenschutz auf.

Schliesslich wurde an der Pädagogischen Hochschule Schwyz wiederum eine halbtägige Schulung für Lehrpersonen („Datenschutz im Schulalltag“) angeboten. Diese konnte leider mangels genügender Teilnehmender (mindestens acht Personen) nicht durchgeführt werden.

Bei jedem Kurs wird ein Feedback der Teilnehmenden eingeholt, das anonym erfolgt. Gestützt auf die Auswertung der eingegangenen Kursfeedbacks kann festgestellt werden, dass alle Schulungen auf ein positives Echo gestossen sind und als nützlich betrachtet wurden.

Zusätzlich zu den Schulungen wurde der ÖDB von verschiedenen Stellen und Organisationen für ein Fachreferat angefragt. Er hat z.B. an zwei separaten Abenden die Teilnehmenden des vszgb-Kurses zur Schnittstelle der neuen Archivgesetzgebung mit dem Öffentlichkeitsprinzip informiert. Auch am Kantonsspital Obwalden hat der ÖDB im Rahmen eines Entwicklungsnachmittags alle Kadermitarbeitende für die Belange des Datenschutzes (Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten, Verantwortung für Datenbearbeitungen, Umgang mit E-Mails, Einsatz der Informatik etc.) sensibilisieren und Beispiele aus der Praxis diskutieren dürfen.

4.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem jährlichen Tätigkeitsbericht stellen die Informationsangebote auf der Webseite (Merkblätter, Vorlagen, Publikation von Artikeln mit datenschutzrechtlicher Relevanz, Links zu Unterlagen unserer Schulungen etc.) und der regelmässig erscheinende Newsletter die zentralen Informationskanäle des ÖDB dar. Weiter versuchen wir, aktuelle Themen aufzunehmen und bei Bedarf unsere bestehenden Merkblätter (z.B. das zum Datenschutz an Schulen) weiter- oder neue zu entwickeln. Dies war im Berichtsjahr aufgrund der verringerten Personalressourcen und den anderen zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben nicht möglich und wurde deshalb aufgeschoben.

Gestützt auf die Zugriffsstatistiken und die Ergebnisse der Zufriedenheitsbefragung kann festgestellt werden, dass die Webseite nach wie vor nicht allzu stark genutzt wird. Immerhin konnte im Berichtsjahr eine vermehrte Nutzung (in einem allerdings immer noch bescheidenen Rahmen) festgestellt werden. Aus diesem Grund und wegen der knappen personellen Ressourcen wurde 2016 auf einen weiteren systematischen Ausbau des Informationsangebotes verzichtet. Auch auf die Präsenz in den sozialen Medien (Facebook und Twitter) hat der ÖDB bewusst verzichtet, weil dafür nach wie vor kein Mehrwert erkennbar ist.

Der regelmässig erscheinende Newsletter „*DATENSCHUTZ AKTUELL*“ nimmt Praxisfälle von allgemeinem Interesse auf und vertieft relevante Themen zum Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip. Dieser wird gemäss Rückmeldungen mehrerer öffentlicher Organe und verschiedener einzelner Personen sehr geschätzt. Zudem wird er in Ämtern, Gemeinden und anderen Stellen oft verwaltungsintern verteilt und bildet dort ein nützliches Instrument zur periodischen Sensibilisierung des Verwaltungspersonals.

Sowohl der Internetauftritt als auch der regelmässig erscheinende Newsletter werden inhaltlich und formell (Layout und Satz) ausschliesslich mit eigenen Mitteln produziert.

Die Sensibilisierung der betroffenen Personen ist in den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip absolut zentral und eminent wichtig. Deshalb versuchen wir, möglichst keine Schulungs- oder Referatsanfragen abzulehnen, was im Berichtsjahr gelungen ist.

Neben den erwähnten Kanälen hat der ÖDB auch mehrere Medienanfragen zu verschiedensten Themen des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips beantwortet.

5. Zusammenarbeit

5.1 Koordinationsgruppe der schweizerischen Datenschutzbehörden

Der ÖDB ist von Amtes wegen Mitglied der Koordinationsgruppe der schweizerischen Datenschutzbehörden im Rahmen der Schengen-Assoziierungsabkommen, die beim Eidgenössischen Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten (EDÖB) angesiedelt ist. Er vertritt dort die drei Vereinbarungskantone. Insgesamt haben im Berichtsjahr zwei Sitzungen der SDSB stattgefunden.

Bei der ersten Sitzung wurde eine mögliche (allgemeine) Kontrollart des Schengener Informationssystems (SIS) vorgestellt. Zudem wurden Anzahl und Kontrollarten unter den Datenschutzbeauftragten verglichen und diskutiert, was für den ÖDB hilfreich war.

An der zweiten Sitzung wurde über die im Jahr 2018 anstehende nächste Schengen-Evaluation der Schweiz (nach der ersten im Jahr 2014) informiert und diskutiert. Zudem mussten bereits im Berichtsjahr diverse Vorarbeiten für diese Schengen-Evaluation erledigt werden. Auch im 2017 wird diesbezüglich wieder ein gewisser Aufwand zu erwarten sein (Beantwortung Fragenkatalog und anderes).

Der ÖDB führte bisher erst eine SIS-Kontrolle durch; und zwar bei den Polizeien der Vereinbarungskantone. Dieses Vorgehen würde vom Evaluationskomitee wohl als ungenügend gewertet werden, weil diese SIS-Kontrollen jährlich stattfinden müssten. Der ÖDB beabsichtigt, künftig solche SIS-Kontrollen häufiger durchzuführen und hat deshalb bereits sein Tätigkeitsprogramm für das Jahr 2017 entsprechend angepasst. Für das Berichtsjahr hingegen zeigten sich diesbezüglich keine Auswirkungen. Künftig wird der ÖDB aber aufgrund der eventuell häufiger durchgeführten SIS-Kontrollen im Bereich Aufsicht und Kontrolle weniger Ressourcen für die Datenschutzreviews und die Kommunaluntersuche aufwenden können. So könnten beispielsweise spezifische Stichproben einzelner Gemeinden in den Vordergrund rücken.

5.2 Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten

Die Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim), der 23 kantonale und sieben städtische Beauftragte angehören, ist als Verein konzipiert. Dieser bezweckt primär die Förderung der Zusammenarbeit unter den Datenschutzbeauftragten verschiedener Ebenen (Kantone, Städten, Gemeinden) und mit dem Bund. Die Mitgliedschaft bei privatim ist freiwillig.

Seit 2011 ist der ÖDB aufgrund von Kosten-/Nutzenüberlegungen nicht mehr Mitglied bei privatim. In den ersten Jahren hat sich dieses Fernbleiben vom Netzwerk der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (vor allem derjenigen der anderen Kantone) nicht allzu stark auf die Tätigkeit des ÖDB ausgewirkt, weil dies bisweilen mit bilateralen Kontakten und Diskussionen aufgefangen werden konnte. Da inzwischen immer mehr und umfassendere Vorlagen (auch vom Bund und von Europa) zur Stellungnahme an den ÖDB gelangen, könnte er von einer Mitgliedschaft bei privatim eher wieder profitieren. Deshalb sollte und darf ein erneuter Beitritt zu privatim nicht zum Vorneherein ausgeschlossen werden. Allerdings müsste klar über die Modalitäten eines Beitritts diskutiert und verhandelt werden (Integration des Synergienutzens einer interkantonalen Datenschutzstelle).

5.3 Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip

In der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip können die Öffentlichkeitsbeauftragten der Kantone Mitglied sein, die das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt haben. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und bringt keinerlei finanzielle Verpflichtungen mit sich. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte ist in der Arbeitsgruppe ebenfalls vertreten.

Ziel und Zweck der Arbeitsgruppe ist der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Wissensvermittlung. Die Arbeitsgruppe trifft sich zwei Mal jährlich für in etwa einen Tag an wechselnden Orten. Den ersten Austausch im Berichtsjahr hat der ÖDB organisiert. Dieser fand im Juni 2016 in Goldau und der zweite Ende November beim EDÖB in Bern statt. Dieser Erfahrungsaustausch ist für den ÖDB sehr wertvoll.

6. Führung und Organisation

6.1 Finanzen

Gemäss Jahresbericht 2016 des Kantons Schwyz betrug der Gesamtaufwand für die gemeinsame Datenschutzstelle im Berichtsjahr 396'333 Franken (Vorjahr 437'380 Franken). Somit wurde das Budget auch im Jahr 2016 eingehalten.

	Voranschlag 2016	Jahresbericht 2016
Gesamtaufwand	Fr. 458'400	Fr. 396'333
Ertrag (Beiträge OW und NW)	Fr. 140'000	Fr. 121'278
Nettoaufwand SZ	Fr. 318'400	Fr. 275'055

Tabelle 2: Aufwand/Ertrag

Der Gesamtaufwand der Datenschutzstelle wird gemäss Art. 4 der Vereinbarung unter den Vereinbarungskantonen aufgeteilt. Nach Art. 4 Abs. 3 der Vereinbarung trägt der Kanton Schwyz vorab 10% als Zusatzkosten für die Aufgaben im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips und als Abgeltung eines Standortvorteils. Die übrigen 90% werden gemäss Art. 4 Abs. 1 der Vereinbarung nach Massgabe der ständigen Wohnbevölkerung (mit einem fix vereinbarten Schlüssel) prozentual wie folgt aufgeteilt. Schwyz: 66%, Obwalden: 16%, Nidwalden: 18%. Gemäss diesem Verteilschlüssel betrugen die Beiträge der Kantone Ob- und Nidwalden im Berichtsjahr 121'278 Franken (Vorjahr 133'905 Franken). Daraus ergeben sich für die drei Vereinbarungskantone folgende Nettoaufwände:

Nettoaufwand 2016	Schwyz	Obwalden	Nidwalden
	Fr. 275'055	Fr. 57'072	64'206

Tabelle 3: Nettoaufwände

Allerdings sind 2016 insgesamt von den Kantonen Ob- und Nidwalden nur Beiträge von 92'100 Franken eingegangen. Grund dafür ist, dass die Beiträge des 4. Quartals vom Amt für Finanzen des Kantons Schwyz zu spät abgerechnet und somit schon für 2017 verbucht wurden. Der ÖDB hat dies zu spät bemerkt. Deshalb ergeben sich für 2016 mit den fehlenden Beiträgen von Ob- und Nidwalden weniger Einkünfte von total 29'178 Franken (121'278 - 92'100 Franken). Dieser Betrag wird 2017 als zusätzlicher Ertrag verbucht werden. Somit kann der ÖDB gemäss den Zahlen des Jahresberichts 2016 weniger (als die tatsächlich gemachten) Einsparungen ausweisen, obwohl die Personalressourcen per 1.7.2017 um 20 Stellenprozente gekürzt wurden (von 160% auf neu 140% bei den Juristen).

6.2 Personal

Die gemeinsame Datenschutzstelle der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden ist seit dem 1. Juli 2016 nur noch mit 180 Stellenprozenten dotiert (90% Beauftragter, 50% Stellvertretung, 40% Assistenz). Das hat zur Folge, dass die Datenschutzstelle seit dem 1. Juli 2016 nicht mehr an jedem Arbeitstag besetzt ist. Der ÖDB kann die ständige Präsenz und Erreichbarkeit aufgrund der Kürzung der Stellenprozente und häufiger Termine ausser Haus nicht mehr gewährleisten. Diese Einschränkung hat im Berichtsjahr bereits zu gewissen Engpässen und vor allem längeren Bearbeitungszeiten bzw. Verzögerungen bei Anfragen und Projekten geführt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 343 Geschäfte erledigt. Die Übersichten im Anhang 2 zeigen unsere Geschäftslast im Berichtsjahr, die Anzahl der 2016 neu eingegangenen und der 2016 behandelten Geschäfte auf.

6.3 Neuwahl Beauftragter und Stellvertretung

2008 wurde Jules Busslinger in allen drei Vereinbarungskantonen als Beauftragter für die Legislatur 2008-2012 gewählt und 2012 für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren wiedergewählt. Im Juni 2015 hat Jules Busslinger den zuständigen Wahlbehörden mitgeteilt, dass er nach zwei Amtsperioden für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehe. Somit wurde auf den 1. Juli 2016 in den drei Vereinbarungskantonen eine neue Person als Beauftragter für Öffentlichkeit und Datenschutz gesucht.

Die Wahl im Kanton Schwyz ist dabei erstmals durch den Kantonsrat erfolgt (bisher war der Regierungsrat dafür zuständig). Als neuer Beauftragter wurde Philipp Studer (bisheiger Stellvertretender Beauftragter) und als dessen Stellvertretung Sonja Burkart gewählt.

6.4 Erneuerung der interkantonalen Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Datenschutz

Die Vereinbarung des Kantons Schwyz mit den Kantonen Obwalden und Nidwalden über die Zusammenarbeit bei der Aufsicht im Datenschutz vom 30. Juli 2008 galt bis zum 30. Juni 2012. Gemäss Art. 7 Abs. 3 der Vereinbarung verlängerte sich diese mangels Kündigung um weitere vier Jahre.

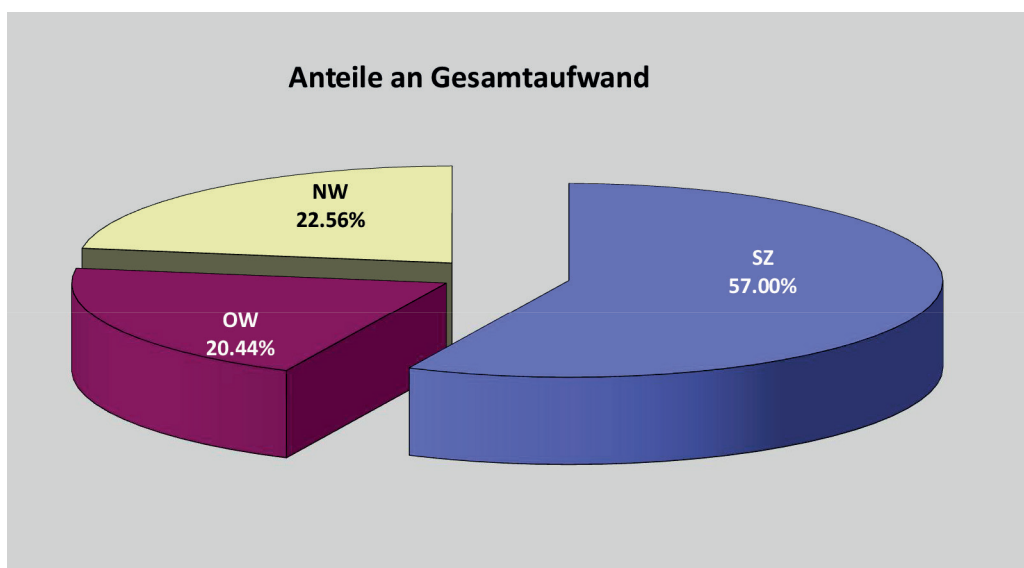
Da sich die seit 2008 bestehende Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz bewährt hatte, haben die drei Vereinbarungskantone entschieden, diese fortzuführen. Gleichzeitig wurde die alte Vereinbarung unter der Federführung des Sicherheitsdepartements des Kantons Schwyz überarbeitet. So wurde unter anderem der bestehende Kostenschlüssel überprüft und es wurde keine wesentliche Änderung vorgenommen. Wie unter 6.1. erwähnt, werden die Kosten – nach Abzug von 10% zu Lasten des Standortkantons Schwyz für das Öffentlichkeitsprinzip – die Kosten der gemeinsamen Datenschutzstelle wie bis anhin nach Massgabe der ständigen Wohnbevölkerung aufgeteilt. Neu legte man einen für die nächsten vier Jahre fixen Verteilschlüssel fest, was die Abrechnung vereinfacht (Art. 4 Abs. 1 und 3 der neuen Vereinbarung). Demnach werden die Kosten des ÖDB wie folgt verteilt:

	Schwyz	Obwalden	Nidwalden
Kosten Öffentlichkeitsprinzip (10% der Gesamtkosten)	10%	0%	0%
Kosten Datenschutz (90% der Gesamtkosten)	66%	16%	18%
Prozentualer Anteil an den Gesamtkosten	69.4%	14.4%	16.2%

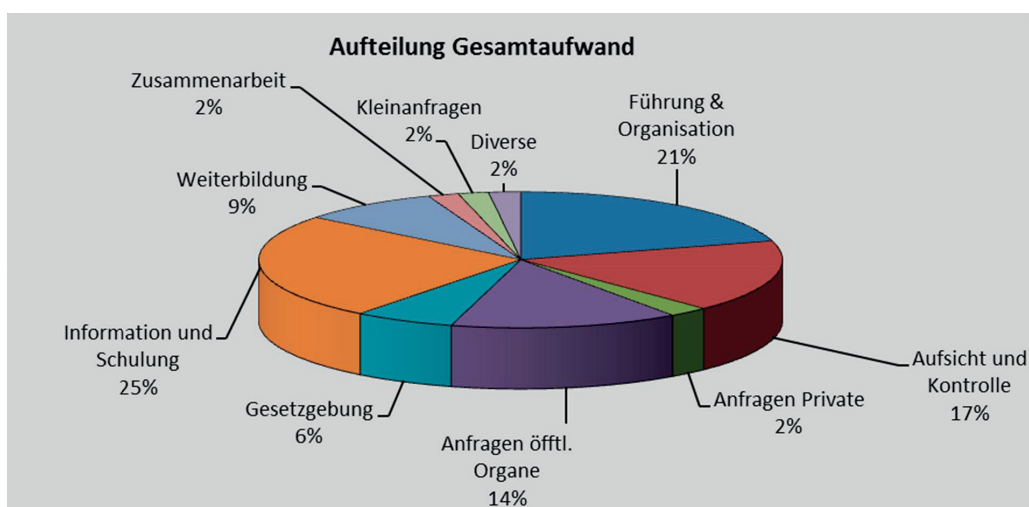
Tabelle 4: Fixer Verteilschlüssel gemäss Art. 4 Abs. 1 und 3 der erneuerten Vereinbarung

Anhang 1: Aufwandverteilung

1.1. Verteilung Gesamtaufwand nach Vereinbarungskantonen

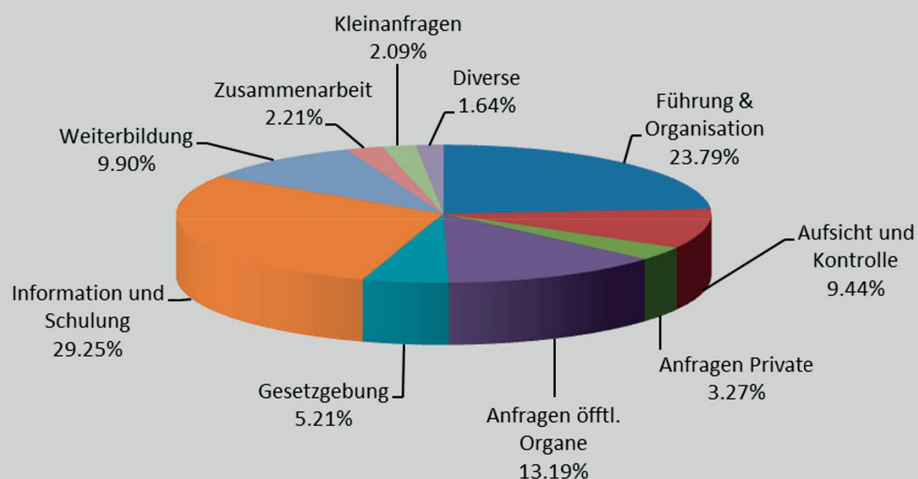


1.2. Aufteilung Gesamtaufwand nach Geschäftstypen

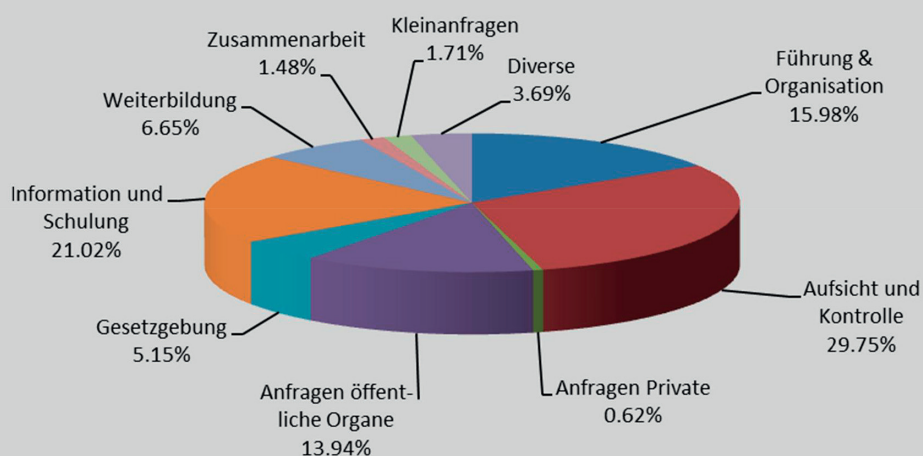


1.3. Anteilsmässige Verteilung Gesamtaufwand nach Geschäftstypen pro Kanton

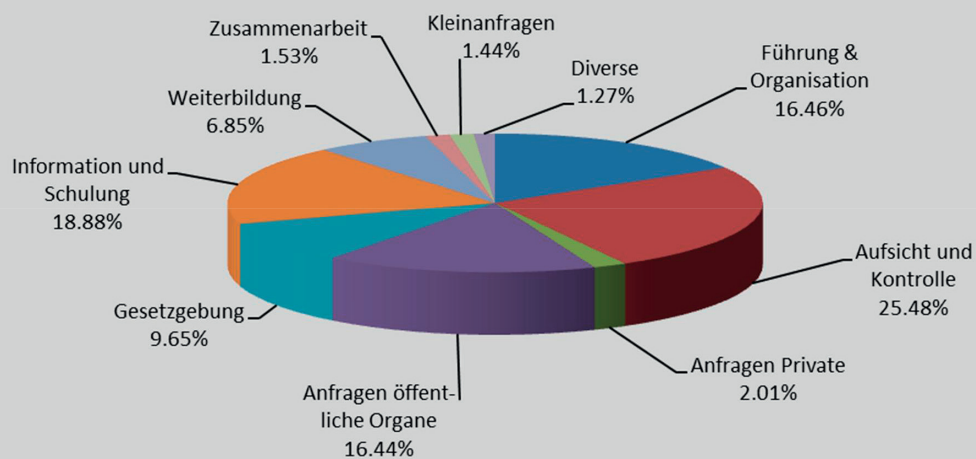
Aufwandverteilung Kanton Schwyz



Aufwandverteilung Kanton Obwalden



Aufwandverteilung Kanton Nidwalden



Anhang 2: Geschäftslast

2.1 Geschäftslast (inkl. Pendenzen)

Geschäftslast 2016 (inkl. Pendenzen)			
	neu 2016	erledigt 2016	pendent 2016
Aufsicht & Kontrolle	22	32	15
Anfragen Datenschutz öffentliche Organe	68	74	5
Anfragen Datenschutz Private	16	17	0
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentliche Organe	3	3	0
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	2	2	0
Mitwirkung Gesetzgebung	19	21	5
Schulungen & Referate	20	14	9
Öffentlichkeitsarbeit	18	18	3
Diverse	6	7	1
Kleinanfragen ohne Dossier	155	155	0
Total	329	343	38

2.2 Neue Geschäfte 2016

Neue Geschäfte 2016					
	KÜ	SZ	OW	NW	Total
Aufsicht & Kontrolle	8	4	5	5	22
Anfragen Datenschutz öffentliche Organe	7	35	14	12	68
Anfragen Datenschutz Private	3	10	1	2	16
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentliche Organe	0	3	0	0	3
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	2	0	0	2
Mitwirkung Gesetzgebung	4	12	1	2	19
Schulungen & Referate	2	8	6	4	20
Öffentlichkeitsarbeit	15	3	0	0	18
Diverse	0	3	2	1	6
Kleinanfragen ohne Dossier	20	85	27	23	155
Total	59	165	56	49	329

2.3 Behandelte Geschäfte 2016 (inkl. Pendenzen)

Behandelte Geschäfte 2016 (inkl. Pendenzen)					
	KÜ	SZ	OW	NW	Total
Aufsicht & Kontrolle	6	9	6	11	32
Anfragen Datenschutz öffentliche Organe	9	34	18	13	74
Anfragen Datenschutz Private	3	11	1	2	17
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentliche Organe	0	3	0	0	3
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	2	0	0	2
Mitwirkung Gesetzgebung	4	12	2	3	21
Schulungen & Referate	4	7	2	1	14
Öffentlichkeitsarbeit	15	3	0	0	18
Diverse	0	3	2	2	7
Kleinanfragen ohne Dossier	20	85	27	23	155
Total	61	169	58	55	343